

#### I. Geltungsbereich

1. Für alle uns erteilten Aufträge, auch die zukünftigen, gelten ausschliesslich diese allgemeinen Bedingungen, auch wenn der Auftrag des Kunden abweichende Bedingungen enthält.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlicher Form.

#### II. Angebot/Auftragsbestätigung

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Etwa mit dem Angebot übergebene Unterlagen wie Kataloge, Prospekte, Abbildungen etc. enthalten nur annähernde Angaben und Beschreibungen.
2. Verträge kommen durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande, deren Inhalt massgeblich ist.
3. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

#### III. Lieferung

1. Ein verbindlicher Liefertermin ist nur vereinbart, wenn er von uns schriftlich als solcher bestätigt wird. Schadenersatzansprüche oder Rücktritt wegen verspäteter Lieferungen sind ausgeschlossen.
2. Ein verbindlicher Liefertermin ist eingehalten, wenn die Lieferung an diesem Termin an den Kunden bzw. die angegebene Lieferadresse abgesandt wird. Die Einhaltung jedes Liefertermins setzt die pünktliche Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden einschliesslich des pünktlichen Eingangs etwa vereinbarter Anzahlungen voraus.

#### IV. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt - bis zur vollständigen Bezahlung aller im Rahmen der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen - unser Eigentum. Weiterveräusserungen der Vorbehaltsware an Dritte bedürfen unserer Zustimmung. Für den Fall der Weiterveräusserung tritt der Kunde seine Forderungen hiermit an uns ab und verpflichtet sich, uns alle zum Einzug solcher Forderungen erforderlichen Angaben zu machen.
2. Der Kunde darf Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, sie gegen Diebstahl, Beschädigung, Zerstörung und zufälligen Untergang (insbesondere Feuer und Wasser) zu versichern und dies auf Verlangen nachzuweisen.
3. Nach unserer Auftragsbestätigung auf Wunsch des Kunden durchgeführte Änderungen werden separat berechnet.
4. Die Zahlungskondition für Käufer beträgt ab Rechnungsdatum 30 Tage netto.

5. Sofortige Vorauszahlung des vereinbarten Verkaufspreises behalten wir uns für Erstaufträge von Neukunden, sowie für den Fall vor, dass beim Käufer unzureichende Kreditwürdigkeit vorliegt, oder wir nachträglich davon Kenntnis erhalten. Wird eine solche Forderung vom Käufer nicht sofort erfüllt, so können wir ohne Begründung einer Entschädigungsverpflichtung vom Kaufvertrag zurücktreten.

#### V. Gewährleistung und Schadensersatz

1. Offensichtliche Mängel unserer Lieferung sind unverzüglich nach Leistungserbringung schriftlich mitzuteilen, nicht offensichtliche Mängel unverzüglich nach ihrer Erkennbarkeit. Mündliche und/oder spätere Mängelrügen können wir nicht berücksichtigen. Zahlungsfristen werden durch Mängelrügen nicht unterbrochen.

2. Transportschäden sind unmittelbar bei Anlieferung schriftlich mitzuteilen. Die Meldung muss spätestens 5 Arbeitstage nach Anlieferung bei uns vorliegen. Mündliche und/oder spätere Mängelrügen von Transportschäden können nicht berücksichtigt werden.

#### 3. Rücktritt

Bricht der Käufer/die Käuferin den Vertrag oder erklärt er/sie, diesen nicht halten zu wollen, so verpflichtet er/sie sich zu folgenden Leistungen: er/sie schuldet eine Konventionalstrafe von 30% des Kaufpreises sowie für die Dauer des Besitzes einen monatlichen Mietzins in der Höhe von mindestens 6% des Kaufpreises, was als angemessen anerkannt wird.

Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit jedoch nicht von der Vertragserfüllung. Erfüllt der Käufer/die Käuferin den Vertrag nicht, so stehen der Verkäuferin zudem Schadenersatzansprüche zu.

#### VI. Bewilligungen

1. Allfällige Bau- und Betriebsbewilligungen sowie andere behördliche Genehmigungen sind ausschliesslich Sache des Käufers.

#### VII. Gerichtsstand

1. Gerichtsstand für alle rechtlichen Streitigkeiten ist Willisau

#### VIII. Schlussbestimmungen

1. Die Beurteilung der gesamten Rechtsbeziehungen zum Kunden untersteht Schweizerischem Recht.

2. Sollte ein Teil des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.